Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT
VOR ORT. VERNETZT. VERBUNDEN.

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Förderjahr 2026

Deutschland ist ein vielfältiges Land. Hier leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, Geschichten sowie kulturellen und religiösen Prägungen. Damit sie alle sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen, in die sie sich einbringen und die sie mitgestalten können, gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt gezielt zu verbessern und zu stärken.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) fördert das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" (BGZ) daher Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen und flankieren den Spracherwerb.

In den Projekten sollen vertrauensvolle soziale Beziehungen entstehen, die gelingende Integration und ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglichen. Dieses bildet die Basis für einen starken Zusammenhalt in der Gesellschaft, wie ihn das Bundesprogramm versteht und fördert: Als ein Gemeinwesen, dem sich alle Menschen verbunden fühlen, das Teilhabe ermöglicht, in dem Vielfalt Akzeptanz findet und demokratische Werte gelebt werden. Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des Bundesprogramms.

Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte und schlüssige Projektideen, die einen klar erkennbaren roten Faden aufweisen. **Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen endet am 30.06.2025 (Ausschlussfrist Poststempel).**

1. Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2026

Für Ihr Projekt müssen Sie einen der nachfolgenden Schwerpunkte wählen:

1.1. Demokratie erleben, Teilhabe stärken und Zukunft mitgestalten

Gesellschaftliche, politische und technologische Veränderungen stellen die Demokratie vor wachsende Herausforderungen. Der stetige Einfluss von Desinformation, unzureichende öffentliche Diskurse durch soziale Medien und die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft erschweren das demokratische Miteinander. Gerade Themen, die uns als Gesellschaft insgesamt angehen, wie der Klimawandel und die dringenden Fragen des Umweltschutzes, unterstreichen die Notwendigkeit, politisches Handeln verantwortungsvoll und nachhaltig zu gestalten. Umso wichtiger ist es daher, Wege zu eröffnen, sich aktiv in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen und die eigenen Rechte und Pflichten als Teil einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen. Entscheidend ist es, Orte und Bereiche demokratischen Handelns zu erkennen und Wege zur Mitgestaltung der eigenen Zukunft aufgezeigt zu bekommen. In diesem Kontext ist es unerlässlich, Menschen für die Demokratie zu begeistern und sie zu politischem Engagement zu ermutigen und ihre Teilhabe zu ermöglichen.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die dazu befähigen, die grundlegenden Prinzipien und Funktionsweisen der Demokratie aktiv erleben zu können, indem sich mit den Prozessen der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf allen Ebenen auseinandergesetzt wird,
- die dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung demokratischer Werte und Institutionen zu schärfen und aktiv zu vermitteln, um eine starke Wertebasis für das demokratische Zusammenleben zu schaffen. Dabei kann ein Kennenlernen von und Agieren mit Institutionen im Mittelpunkt stehen,
- die motivieren, sich zu engagieren, indem sie konkrete Chancen für eine aktive Mitgestaltung der Gesellschaft aufzeigen. Beispielhaft könnte hier der Zusammenhang zwischen demokratischer Mitbestimmung und ökologischem Engagement beleuchtet werden, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen,
- die Dialogformate entwickeln, die einen respektvollen und konstruktiven Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen, um eine offene, respektvolle und lösungsorientierte Diskussionskultur zu fördern,
- die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Falschinformationen sowie zur Förderung eines informierten, verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien aufzeigen. Der Fokus sollte nicht auf der Umsetzung von Workshops liegen, sondern auf neuen Formaten der Informationsvermittlung.

1.2. Zufallsbegegnungen – Brücken bauen für mehr Begegnung und Gemeinschaft

In unserer immer vielfältigeren Gesellschaft sind stabile und diverse soziale Kontakte und Beziehungen ein wesentlicher Baustein des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zunehmende gesellschaftliche Spaltungen, soziale Isolation und der Verlust des Dialogs zwischen verschiedenen Gruppen erschweren jedoch diese Begegnungen. Daher gilt es die Begegnung, das Gespräch und die gemeinsamen Aktivitäten dort zu fördern, wo Menschen sowieso aufeinandertreffen. Diese sog. „Dritten Räume“, die traditionell Orte der Begegnung und des Austauschs sind und einen Ausgleich zu Familie und Beruf bieten, haben großes Potenzial, Brücken zwischen Menschen aus unterschiedlichen Lebensrealitäten zu bauen. Auf Spielplätzen, Marktplätzen, vor dem Supermarkt oder im Freibad sollen sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen, ins Gespräch kommen und gemeinsame Ideen entwickeln.

Durch gezielte Maßnahmen sollen Räume entstehen, in denen der Austausch im Alltag gefördert und Vielfalt sichtbar gemacht wird, um so das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die öffentliche Räume als Orte der aktiven Begegnung gestalten und als Plattformen für einen konstruktiven Dialog nutzen. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Begegnungsraum für alle zugänglich ist und Teilnehmende aktiv in die Gestaltung von Begegnungsorten einbezogen werden,
- die kreative, künstlerische Formate entwickeln, die den Austausch und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und sozialer Hintergründe ermöglichen und der Gestaltung des Sozialraums dienen,
- die Alltagssituationen – sei es auf dem Markt, im Park oder in der Nachbarschaft – als Ausgangspunkt nutzen, um Brücken zu bauen und Verbindungen zwischen unterschiedlichen Menschen zu schaffen. Der Schwerpunkt sollte auf der Förderung des gegenseitigen Verständnisses liegen und zum Abbau von Vorurteilen und Misstrauen beitragen,
- die im öffentlichen Raum die integrativen Erfolge von gesellschaftlichen Initiativen sichtbar machen, sowie das Bewusstsein für unterschiedliche Perspektiven und Lebensentwürfe schärfen sowie die Vielfalt der Gesellschaft als Bereicherung darstellen.

1.3. Für Vielfalt und Toleranz – Beiträge zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

Deutschland ist ein weltoffenes und pluralistisches Land – dennoch gibt es auch hier gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gruppenbezogene Diskriminierung sowie Vorurteile und Stereotype, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt zunehmend gefährden. Das Bundesprogramm setzt sich daher dafür ein, einen Beitrag zum Abbau von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie Antisemitismus und Vorurteile jeglicher Art zu leisten und ein diskriminierungsfreies Leben in einer demokratischen, vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft zu fördern. Dabei sind insbesondere die Stärkung einer auf Toleranz und Respekt basierenden Diskussionskultur zwischen Religionen, Generationen und Nationalitäten sowie die Herausbildung von interkultureller Kompetenz von Bedeutung. Auf der Basis eines interreligiösen und interkulturellen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die über Diskriminierungsformen und –ebenen sowie über Rassismus und Antisemitismus aufklären und dafür sensibilisieren,
- die auf eine Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für Gleichstellung und Gleichwertigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie auf eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit Diskriminierung, (Alltags-) Rassismus und Antisemitismus abzielen,
- die mit kreativen Formaten den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern,
- die die Entwicklung und Förderung von Empowermentstrategien sowie die Stärkung der Sprach- und Handlungssicherheit von Menschen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen zum Ziel haben,
- die Wege aufzeigen, wie einerseits mit Diskriminierungserfahrungen umgegangen und wie andererseits in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hingewiesen werden kann,
- die gezielt Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund initiieren, um ein vorurteilsfreies Miteinander sowie den Abbau von Vorurteilen zu fördern.

1.4. Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs

Das Bundesprogramm flankiert den Spracherwerb in den Integrationskursen, indem die Projekte Möglichkeiten bieten, erworbene Sprachkenntnisse im Alltag weiter einzuüben und durch Teilhabemöglichkeiten neue soziale Lebenswelten kennenzulernen. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilhabe und das freiwillige Engagement von Kursteilnehmenden gestärkt werden.

Gesucht werden beispielsweise Projekte,

- deren Maßnahmen sich speziell an Teilnehmende von Integrationskursen richten und ihnen helfen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen.
- die den Teilnehmenden ermöglichen, die im Integrationskurs erlernten Sprachkompetenzen durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprechenden Personen zu pflegen und zu erweitern.

Hinweis: Es ist zwingend erforderlich, dass sich Ihre Projektidee an einem der o. g. Themenschwerpunkte orientiert, d.h. der Bezug zum Themenschwerpunkt muss deutlich herausgearbeitet und erkennbar sein. Der Themenschwerpunkt muss auch auf dem Deckblatt ausdrücklich benannt sein.

2. Fördermodalitäten auf einen Blick

Antragsberechtigt sind:

Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die den Status der Gemeinnützigkeit besitzen, jedoch nicht den Zusatz „gemeinnützig" (gGmbH) im Namen tragen, sind dazu angehalten, dies bereits im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens anderweitig nachzuweisen.

Nicht-gemeinnützige Organisationen und Unternehmen sind grundsätzlich von der Antragstellung ausgeschlossen.

Maximale Fördersumme: 70.000 Euro jährlich

Maximale Projektlaufzeit: drei Kalenderjahre (bis zu 36 Monate)

Einbringung von Eigenmitteln: möglichst 10 Prozent

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer **Anschubfinanzierung** gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, das heißt bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Achtung:

Nicht gefördert werden können Projekte, die bereits begonnen haben oder die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, und Projekte, die während des Schulbetriebs stattfinden. Ebenso sehen wir von einer Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit ab.

3. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2025 unterschrieben und in Papierform ein. (Ausschlussfrist Poststempel!)

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich:

1. Vom BAMF vorgegebenes Titelblatt (Download unter www.bgz-vorort.de)
2. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.

Es gelten folgende formale Vorgaben:

2.1 Form:

- max. 10 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
- Formatbeispiel:

> Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

2.2 Angabe des Themenschwerpunkts (nicht mehrere Themenschwerpunkte!) und des konkreten Projektortes auf der ersten Seite

Die Einhaltung der Kriterien unter 1.1. und 1.2. gilt als Zulässigkeitsvoraussetzung!

2.3 Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Kurzbeschreibung des Projekts

Bitte formulieren Sie eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1000 Zeichen).

- Handlungsbedarf vor Ort

Erläutern Sie, warum die Umsetzung des Projekts im jeweiligen Sozialraum notwendig ist. Welche Herausforderungen und Bedarfe gibt es vor Ort, die die Umsetzung des Projektes notwendig machen?

- Zielgruppenerreichung

Stellen Sie dar, wie und durch welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und ob bereits ein Zugang zur Zielgruppe besteht.

- Projektidee

Schildern Sie die Projektidee und deren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Beschreibung der Projektidee und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist der Hauptbestandteil und das Kernstück der Skizze. Bitte legen Sie daher auf die Beschreibung der Projektidee einen speziellen Fokus und achten Sie auf eine deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt!

- Wirkung

Beschreiben Sie, welche positiven Veränderungen bei den Teilnehmenden sowie im Sozialraum zu erwarten sind. Auf welche Wirkungen zielt ihre Projektidee ab?

- Indikatoren

Nennen Sie messbare Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung (z. B. Anzahl der geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen, Teilnehmenden etc.).

- Kontrollinstrumente

Nennen Sie mögliche Methoden, um die Wirkung des Projekts zu erfassen und den Eintritt der Wirkungen zu beobachten (z. B. Teilnehmendenbefragung, Feedbackgespräche etc.).

- Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie die (inhaltliche und/oder finanzielle) Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden soll.

3. **Finanzierungsplan** über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bgz-vorort.de)

Bei der Bewertung des Projektes kommt es in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte an, das heißt die geplanten Maßnahmen sowie die angestrebten Ziele und Wirkungen müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie nachvollziehbar und schlüssig dargestellt werden.

Zudem ist von einem breit aufgestellten Angebot an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig!

Bitte sehen Sie davon ab, die Dokumente zusammenzuheften, zu tackern oder zu binden. Zudem bitten wir Sie in diesem Verfahrensschritt noch keine weiterführenden Unterlagen, wie z. B. (Unbedenklichkeitsbescheinigungen, VR-Auszug, Vereinssatzung, Kooperationserklärungen), einzureichen.

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können.
Geplant ist ein Projektstart zum 01.01.2026.

Nützliche Informationen zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie im digitalen Schulungsprogramms „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ: www.bzg-vorort.de/projektwissen.

4. Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

5. Weitere Informationen

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration Zugewanderten im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“** (in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 01.01.2023) verwiesen.

Zusätzlich wird auf den **Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (Stand: März 2025) sowie auf die FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten (Stand: April 2022) auf www.bgz-vorort.de verwiesen.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Bitte schicken Sie die oben genannten Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bgz-vorort.de in Kraft.

Nürnberg, im März 2025

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge